

Das nachfolgend verfilmte
Gebrauchsmuster - Auslegestück
wird im Original aufbewahrt.

0
8
3
0
8
3

420 33/01

12m. 1289083, W. H. Ander Gattell-
Kleinfabrik W.-G., Ziem b. Nürnberg.
Patentamt München, 10. 12. 33, Z. 11050

eingetr.
Nr. 1289 083 * 23. 1. 34

Bek. gem. - 8. 2. 34

Ing. LUDWIG BRAKE

Dipl.-Ing. Dr. HERMANN MEYNI
PATENTANWÄLTE

BANKKONTO: Dr. L. BRAKE
DEUTSCHE BANK UND DISCONTTO-GESELLSCHAFT
FILIALE NÜRNBERG Nr. 1192

POSTSCHECKKONTO:
Dr. BRAKE - Dr. MEYNI, NÜRNBERG Nr. 2864

FERNSPRECHER 27663

NÜRNBERG-ARTEN
KAROLINENSTRASSE 23

1233
September 1933.

Gebrauchsmuster

A. W. Faber Castell-Bleistift-Fabrik A.-G.,
Stein bei Nürnberg.

Taschenrechenstab.

Das Gebrauchsmuster betrifft Taschenrechenstäbe d.h. solche mit einer Teilungslänge von 12,5 cm und darunter, die entweder durchwegs aus Zelluloid oder aus Zelluloid mit Metalleinlagen oder aus Metall bestehen.

Rechenstäbe, die aus dem vollen Zelluloidmaterial herausgearbeitet sind, haben sich sehr gut eingeführt, da sie gegenüber den bekannten Rechenstäben aus Holz mit Zelluloidauflage sehr schwach gehalten werden können und dadurch in der Tasche sehr wenig auftragen. Die Querschnittsform ist die bisher übliche, nämlich trapezförmig, d.h. die beiden Wangen, zwischen denen der Schieber gleitet, sind durch einen Boden miteinander verbunden.

Es ist bekannt, daß die Zelluloidrechenstäbe mit Boden durch den dauernden Schrumpfungsvorgang des

Zelluloids nicht befriedigen, denn ändern sich die Länge des "Stabes" und damit wandern die Teilungen. Dieser Übelstand kann in bekannter Weise, wenigstens in der Längsrichtung, durch Metalleinlagen abgeholfen werden, doch bleiben die Mängel in der Querrichtung des Stabes bestehen, die sich durch Verwerfungen des Stabbodens mit der Folge des Klemmens des Schiebers oder des Klaffens der Schieberfugen äußern.

Gemäß der Neuerung werden diese Nachteile dadurch ausgeschaltet, daß die Taschenrechenstäbe ohne Boden ausgebildet und die Enden der beiden Wangen auf einer Seite durch Metallstege miteinander verbunden werden. Die Verbindung durch Metallstege ist bei den sogenannten Doppelrechenstäben (Teilungen auf beiden Seiten) mit normalen Teilungslängen von 25 cm bekannt. Doch ist sie bei Taschenrechenstäben (Teilungen nur auf einer Seite) von der Teilungslänge 12,5 cm und darunter noch nicht vorgeschlagen worden. Während bei den normalen Doppelrechenstäben von 25 cm Teilungslänge die Stege als starre oder nachstellbare Metallglieder ausgebildet sind, werden gemäß der Neuerung vorzugsweise, blattfederartige Stege angewendet, die die planparallele Stabilität des Stabes gewährleisten, aber in sich noch so federn, daß ein zügiges Gleiten des Schiebers erreicht wird. Derartige Stege haben den Vorzug, daß sie sehr wenig aufragen

und das durch den Wegfall des Bodens veränderte Gewicht des Rechenstabes kaum erhöhen.

Besonders vorteilhaft wirkt sich die Verbindung bei den in neuerer Zeit bevorzugten Leichtmetallechenstäben aus. Die Herstellung dieser Stäbe mit Boden ist sehr schwierig, da die Erreichung des Gleitsitzes im starren Stabkörper sehr verwickelte und empfindliche Arbeitsmethoden erfordert. Auch erleidet das Metall während der Bearbeitung Verwerfungen und das Nachrichten solcher profilierter Körper ist nicht einfach. Werden jedoch die Wangen aus Metall für sich bearbeitet und gerichtet, so können, nachdem der Schieber dazwischen gelegt ist, die Wangen auf dichten Schluß mit dem Schieber durch die Stege miteinander verschraubt werden. In diesem Falle können die Stege starr ausgebildet werden, da das Metall selbst unter den verschiedensten klimatischen Verhältnissen und Temperaturen bei den geringen Ausmaßen des Stabes praktisch wenig arbeitet, also Längen- und Queränderungen der Metallkörper den Schiebergang kaum beeinflussen.

In der Zeichnung zeigen:

Abb.1 eine Draufsicht auf den Taschenrechenstab ohne Boden mit etwas herausgezogenem Schieber und Läufer,

Abb.2 eine Untersicht auf den Stab mit einge-

steoktem Schieber und den beiden Metallstege,

Abb. 3 bis 6 Querschnitte verschiedener Rechenstabkonstruktionen.

Der neue Rechenstab (Abb. 1 und 2) besteht aus den beiden Wangen 1 und 2, zwischen denen der Schieber 3 zügig gleitet, und die auf ihrer Unterseite an den Enden durch dünne, blattfederartige Stege 4 und 5 mittels durchgehender Schrauben 6, 6 verbunden sind. Er hat also keinen Boden. Die Stege sichern die Lage der Wangen in einer Ebene und das zügige Gleiten des Schiebers und sie verhindern ihre gegenseitige Verschiebung in der Längsrichtung.

In Abb. 3 ist der Querschnitt eines Rechenstabes dargestellt, bei dem Wangen und Schieber durchwegs aus Zelluloid bestehen. Diesem Stab kann eine größere Beständigkeit gegen Längsschrumpfung gegeben werden, wenn wie in Abb. 4 die Wangen 1 und 2 mit je einer Metalleinlage 7 und der Schieber 3 mit einer starken Metalleinlage 8, oder wie

in Abb. 5 die Wangen 1 und 2 mit je einer Metalleinlage 7 und der Schieber 3 mit zwei in einem Abstand voneinander verlaufenden Flachmetallstreifen 9 und 10 versehen werden.

In Abb. 6 ist der Querschnitt eines Rechenstabes dargestellt, bei dem die beiden Wangen 1, 2 und der

Schieberorgan aus Leichtmetall

bestehen, die durch einen Metallkörper

sind.

Schutzansprüche:

1. Taschenrechenstab aus Zelluloid, aus Zelluloid mit Metalleinlagen, oder aus Metall, dadurch gekennzeichnet, daß er nach Art der Doppelrechenstäbe ohne Böden ausgebildet ist, also aus einem Schieber und den beiden Wangen besteht, die an den Enden auf einer Seite des Stabes durch Stege verbunden sind.

2. Taschenrechenstab nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege blattfederartig gestaltet sind, wodurch ein zügiges Gleiten des Schiebers gewährleistet ist.

3. Taschenrechenstäbe mit einer Teilungslänge von 12,5 cm und darunter gemäß den in der Beschreibung und in der Zeichnung wiedergegebenen Ausführungsformen.

7

Abb. 1

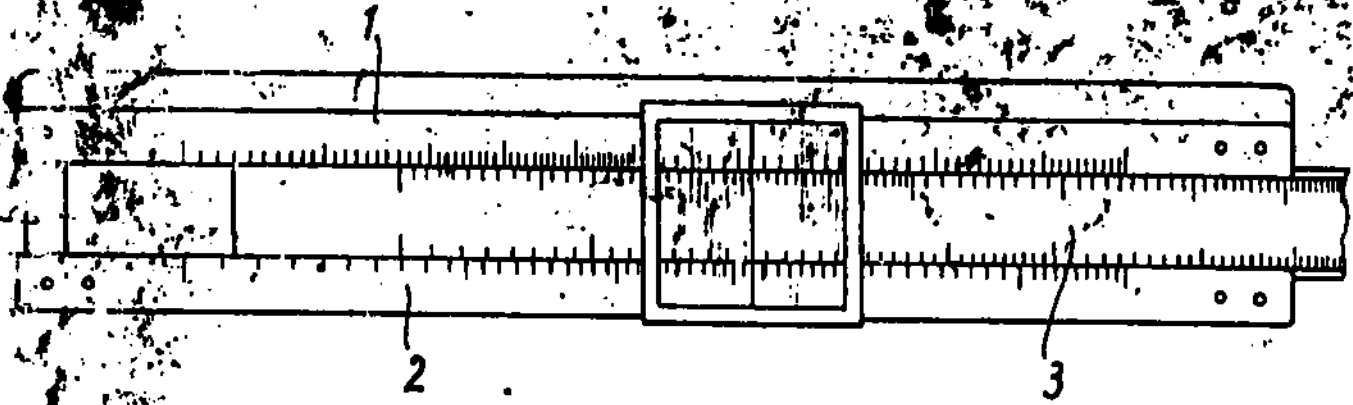


Abb. 2

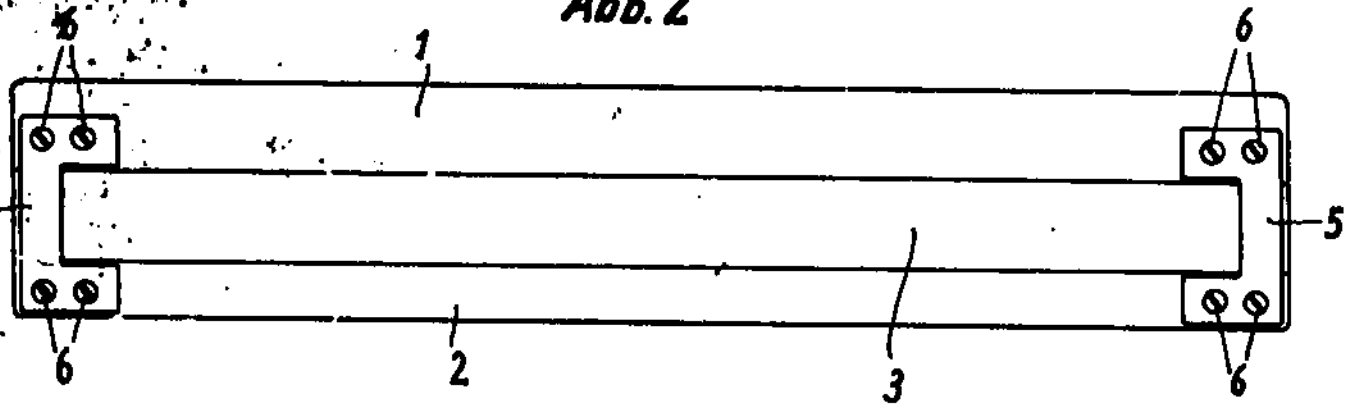


Abb. 3

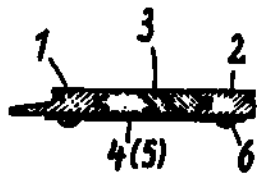


Abb. 4

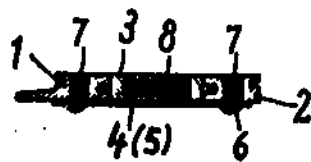


Abb. 5

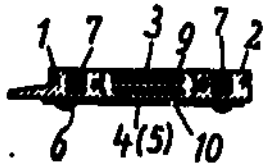


Abb. 6

